

A m t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 59.

Donnerstag den 16. Mai

1844.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 690. (3)

Nr. 8094.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. Womit die Grundsätze allgemein in Erinnerung gebracht werden, welche dem mit 1. November 1843 in Anwendung gekommenen stabilen Cataster zu Grunde liegen. — Nachdem die mit dem allerhöchsten Patente vom 23. December 1817 zum Behufe einer allgemeinen gleichförmigen Besteuerung des Grundertrages angeordneten Vermessungen und Grundertrags-Schätzungen in den Provinzen Krain und Kärnten beendigt, und die Ergebnisse dieser Erhebungen durch die Untersuchung und Entscheidung der mit dem Gubernial = Circulare vom 1. Jänner 1835, Zahl 4, eröffneten Reclamationen berichtigt und definitiv festgestellt waren, hatte die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Verordnung vom 7. Juli 1843 in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschliessung vom 3. Juni 1843 die Anwendung dieser Erhebungen als Grundlage der Besteuerung, und somit die Benützung des allgemeinen Catasters zur Umlage in den genannten zwei Provinzen angeordnet, und den Zeitpunkt dieser Vertheilung auf den 1. November 1843, d. i. auf den Anfang des Verwaltungsjahres 1844 festgesetzt; in Folge dessen auch die Repartition der Grund- und der Haussteuer, so wie die Einhebung derselben nach den Resultaten des stabilen Catasters bereits seit 1. November 1843 in voller Ausübung steht. — Das Gubernium findet es nun folgerecht, nachträglich auch die Grundsätze allgemein in Erinnerung zu bringen, welche laut hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 30. September 1843, Zahl 30171, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 23. December 1817 dem stabilen Cataster zur Basis dienen, und nach

zunehmender erfolgter Einführung desselben streng gehandhabt werden müssen. — 1) Der Besteuerung unterliegen im allgemeinen Cataster: a) die Nutzungen von Grund und Boden; b) die Nutzungen von Gebäuden. — 2) Die Nutzungen von Grund und Boden, d. i. der jährliche reine Ertrag der Grundstücke werden ohne Unterschied der Culturgattungen und ohne Rücksicht auf die auf dem Grundbesitzthum haftenden Lasten mit einer durchaus gleichen Percente in die Versteuerung gezogen. — 3) In Berücksichtigung der von dem Grundbesitzer ohne Rücksicht auf die, auf dem Grundbesitzthume haftenden Lasten zu entrichtenden Steuern, hat es auch vor der Hand bei Einführung des stabilen Catasters bei dem 20percentigen Einlasse, d. i. bei dem bisherigen Fünftelnachlasse der Urbarial- und Zehentschuldigkeiten von Seite der Bezugsberechtigten an die Verpflichteten, zur Aufrechthaltung eines gerechten Verhältnisses in der landesfürstlichen Besteuerung zu verbleiben. — 4) Die Besteuerung der Nutzungen von Gebäuden findet wie bisher in Dörfern, in welchen alle Gebäude als zinsvertragsfähig vorausgesetzt werden, nach dem wirklichen oder möglichen Zinsertrag, in andern aber im Wege der Classification nach der neuerlich vorgenommenen Berichtigung Statt. — Laibach den 1. Mai 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes = Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice = Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 704. (2)

ad Nr. 8681. Nr. 9990.

Concurs = Verlautbarung

zur Wiederbesetzung der erledigten
Kreisingenieurs = Stelle zu Aquileja.

— Es ist die Stelle des k. k. Kreisingenieurs zu Aquileja in Erledigung gekommen. — Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 800 fl. und derzeit ein Pauschale für die Miethe des Amtsklocales, für Schreibmaterialien, Zeichnungsrequisiten und für die Beheizung von jährlichen 90 fl. verbunden. — Dagegen ist der für die erwähnte Stelle zu ernennende Beamte, so lange sein Wohnort sich außerhalb Aquileja befindet, verpflichtet, sich ohne Aufrechnung von Reise- und Zehrungskosten, so oft es des Dienstes wegen erforderlich ist, nach Aquileja zu begeben. — Diejenigen, welche die erwähnte Stelle zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, bis 1. Juni 1844 ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, darin ihr Vaterland und ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter, und den Grad ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der k. k. Baudirection dieser Provinz oder des k. k. Kreisamtes in Görz nachzuweisen, wie auch das Gesuch mit gesetzlichen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für Anstellungen im Baufache vorgeschrieben sind, über ihre bisher geleisteten Dienste, über ihr tadelloses sittliches Benehmen und über die volle Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, wie auch einer slavischen Mundart zu belegen. — Von dem k. k. k. k. ländlichen Subernium. Triest den 20. April 1844.

Die Anstreicherarbeit	63 fl. 9 fr.
„ Glaserarbeit	33 „ 8 „
„ Hafnerarbeit	48 „ 30 „
„ Brunnenarbeit	287 „ 10 „
Zusammen	3615 fl. 11 fr.

— 2) Die dießfälligen Pläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besondern Baubedingnisse sammt der Baubeschreibung, können bei der k. k. General-Direction der Staatseisenbahnen zu Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 3) Die Angebote müssen auf sämtliche Arbeiten zur Herstellung des obengenannten Stationsgebäudes sich ausdehnen, und bei der k. k. General-Direction längstens bis 17. Mai 1844, Mittags 12 Uhr, schriftlich, versiegelt, von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Stationsgebäudes zu Kapfenberg“ übergeben werden. — 4) Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Antragstellers unterfertigt seyn, und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Auch muß darin bestimmt angegeben werden, mit welchem Procenten-Nachlasse von den oben angeführten Vergütungspreisen die Herstellung übernommen werden wolle. — Ueberdies hat der Offerent, wenn er nicht bereits Bauunternehmer für die Staats-Eisenbahnen ist, oder bereits seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung solcher Bauten dargezogen hat, auf eine glaubwürdige Art nachzuweisen, welche Bauten er bereits hergestellt hat, und welche Mittel und Arbeitskräfte bei der Ausführung des in Rede stehenden Gebäudes ihm zu Gebote stehen. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Offerent die auf diese Ausführung Bezug nehmenden Pläne, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse und Baubeschreibung eingesehen und verstanden habe und dieselben zur genauesten Richtschnur nehmen wolle. Diese Documente müssen deswegen von ihm vor Ueberreichung des Offertes unterfertigt seyn. — 5) Auch ist dem Offerente die amtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien oder einer andern k. k. Cameralcasse über den Erlag des Badiums, welches mit fünf Procent von dem oben angegebenen Gesamtbetrag der Vergütungspreise berechnet, und entweder in Baarem oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren geleistet werden muß, beizulegen. — 6) Auf Offerte, welche den vorgezeichneten Bedin-

3. 703. (3) ad 2069. Nr. 9880.

K u n d m a c h u n g
in Betreff der Herstellung des Stationsgebäudes für die Staats-Eisenbahn zu Kapfenberg in Steiermark. — Die Herstellung des Stationsgebäudes zu Kapfenberg in Steiermark, wofür die Gesamtkosten mit 3615 fl. 11 fr., d. i.: dreitausend sechshundert vierzig fünf Gulden eilf Kreuzer C. M., veranschlagt wurden, und der Vollendungstermin auf den 31. August 1844 festgesetzt ist, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. Den Offerenten haben nachstehende Bedingungen zur Richtschnur zu dienen: — 1) Die einzelnen Arbeiten sind mit nachstehenden Beträgen veranschlagt: Die Maurerarbeit mit 1715 fl. 17 fr. Die Zimmermannsarbeit . . . 559 „ 45 „ „ Spänglerarbeit . . . 452 „ 56 „ „ Tischlerarbeit . . . 185 „ 3 „ „ Schlosserarbeit . . . 300 „ 13 „

gungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — 7) Bis zur Entscheidung über die überreichten Offerte, welche mit möglichster Beschleunigung bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Offerent für sein Anbot in Haftung, und ist im Falle der Genehmigung desselben verbunden, sein Versprechen in allen Punkten zu erfüllen und den förmlichen Vertrag zu unterfertigen. — 8) Das Badium des Erstehers wird als Caution zurückbehalten, es ist ihm jedoch unbenommen, dieselbe auch auf eine andere vorschriftsmäßige Art sicher zu stellen. — Die übrigen Offerenten erhalten ihre erlegten Badien zurück. — Von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen, Wien am 26. April 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 722. (1) Nr. 4151.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Peschka'schen Concursmassa-Verwalters, Johann Georg Skribe, in die öffentliche Veräußerung einiger, zur Joseph und Theresia Peschka'schen Concursmassa gehörigen Activforderungen, im Gesamtbetrage pr. 1085 fl. 50 kr. C. M., deren Einbringung bisher noch nicht realisiert werden konnte, bewilliget, und die dießfällige Picitations-Tagung auf den 17. Juni 1844 früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher diese Forderungen um jeden Preis werden hintangegeben werden. — Laibach am 4. Mai 1844.

3. 714. (2) Nr. 3660.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 23. Mai 1844 früh 9 Uhr im hierortigen Seminario einige, dem irrsinnigen Priester Bartlmä Benedikt gehörige Bücher, verschiedenen Inhaltes, an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung veräußert werden. — Laibach am 23. April 1844.

3. 701. (3) Nr. 3610.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Katharina Börzer, in die öffentliche Versteigerung der, der Erequirten gehörigen, auf 262 fl. 2 1/2 kr. geschätzten, an der Laibach gelegenen, dem hiesi-

gen Magistrate sub Rect. Nr. 315 XIV, 1/2 dienstbaren Wiese und des auf 216 fl. 40 kr. geschätzten, ebendahin sub Rect. Nr. 132 dienstbaren, Tirnauer Seitz gelegenen Stadtwaldtheils gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 3. Juni, 8. Juli und 12. August 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Picitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Dvijagh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 23. April 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 695. (2) Nr. 450.

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Sebastian Petritsch und seinen allfälligen Erben, unbekannten Ausenthaltens, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Martin Leuz von Verd, die Klage auf Erbschaft der zu Verd sub Haus Nr. 9 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 4 dienstbaren, auf Namen Sebastian Petritsch vergewährten Ratsche angebracht, worüber die Verhandlungs-Tagung auf den 13. August l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Da der Ausenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Lukas Furlan von Verd als Curator aufgestellt, mit welchem der Rechtsgegenstand nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen und entschieden werden wird.

Dieses wird dem Beklagten und seinen allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, übrigens im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. März 1844.

3. 692. (2)

E d i c t.

Nro. 700.

Vor der Bezirksobrigkeit Reifnitz haben nachstehende Militärpflichtige binnen 4 Monaten persönlich zu erscheinen, als sie sonst als Rekrutirungsfüchtlinge behandelt werden.

Post-Nr.	Vor. und Zuname	G e b u r t s.			U n m e r k u n g.
		Jahr	O r t	Nr.	
1	Georg Barthel	1821	Traunitz	30	Auf dem öffentlichen Platz nicht erschienen.
2	Franz Merhar	"	Büchelstorf	18	
3	Joseph Schafnit	1822	Gerra	10	
4	Johann Samha	"	do.	53	
5	Matthäus Laurig	"	Traunitz	39	
6	Georg Mehar	"	Rehje	13	
7	Matthias Marold	"	Marold	1	
8	Matthias Sturm	"	Masern	0	
9	Johann Peterlin	1823	Pfand	20	
10	Jakob Vesel	"	Rehje	69	
11	Vincenz Mohar	"	do.	72	
12	Johann Rigler	"	Junze	1	
13	Michael Perouschel	"	do.	2	
14	Anton Leustel	"	Bernze	7	
15	Barthelma Modiz	1824	Raune	20	
16	Michael Strükel	"	do.	29	
17	Franz Baraga	"	Sigibdorf	7	
18	Joseph Turk	"	Kleinak	20	
19	Barthelma Turk	"	Traunitz	20	
20	Johann Rosmerl	"	Rehje	11	
21	Franz Barthol	"	do.	19	
22	Anton Debelak	"	do.	21	
23	Joseph Strittar	"	Adamou	8	
24	Matthias Prasnitz	"	Roth	4	
25	Matthias Lunder	"	Kernze	5	

Bezirksobrigkeit Reifnitz den 6. Mai 1844.

3. 691. (2)

E d i c t.

Nr. 637.

Von der Bezirksobrigkeit Neudegg im Neustädter Kreise werden nachbenannte Rekrutirungsfüchtlinge, als:

Post-Nr.	Vor und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	P f a r r	Geburts-Jahr	U n m e r k u n g.
1	Martin Kmetitsch	Groß Barobak	8	St. Georg	1822	Auf dem öffentlichen Platz nicht erschienen.
2	Anton Rosina	Oberverh	4	Primskau	"	
3	Joseph Gerden	do.	9	do.	"	
4	Anton Gerutscher	Billichberg	14	Billichberg	1823	
5	Johann Kaserle	Sabukuje	24	St. Ruprecht	"	
6	Thomas Skoda	Goba	8	Nariathal	1824	

hiemit aufgefodert, binnen 4 Wochen sich persönlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden Rekrutirungs-Vorschriften behandelt würden.

Bezirksobrigkeit Neudegg am 6. Mai 1844.